Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 32.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 151. Dienstag, 2. Juli 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Grund des § 151 Abs. 1 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung werden die Ortslöhne für den Bezirk des unterzeichneten Versicherungsamtes für die Zeit vom 15. August 1918 an bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung der Ortslöhne folgendermaßen festgestellt:

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain:

a) Gemeinden Bobersen, Frauenhain, Glaubitz (Laugenberg und Sageritz), Gröba, Gröbel, Gröditz, Großraschütz, Kleinraschütz, Leckwitz, Lichtensee, Mergendorf, Merzdorf, Naundorf b. Großenhain, Nickritz, Nünchritz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Priestewitz, Promnitz, Reppis, Röderau, Weida, Zeithain, Zschaiten, Zschieschen, Gutsbezirke Rittergüter Bobersen, Frauenhain, Glaubitz, Gröba, Gröbel, Merschwitz, Merzdorf, Naundorf b. Großenhain, Promnitz, Zschaiten, Zschieschen

männliche Kinder unter 14 Jahren	1 M.	— Pf.
weibliche	— „	90 „
männliche junge Leute von 14 bis 16 Jahren	2 „	— „
weibliche	1 „	80 „
männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren	3 „	25 „
weibliche	2 „	— „
männliche Versicherte über 21 Jahre	4 „	— „
weibliche	3 „	— „

b) die übrigen Gemeinden und Gutsbezirke

männliche Kinder unter 14 Jahren	— M.	80 Pf.
weibliche	— „	75 „
männliche junge Leute von 14 bis 16 Jahren	1 „	50 „
weibliche	1 „	35 „
männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren	2 „	55 „
weibliche	1 „	65 „
männliche Versicherte über 21 Jahre	3 „	20 „
weibliche	2 „	25 „

Großenhain, am 28. Juni 1918.

475 bV. A. **Das Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft.**

Unter den Pferden
des Gutsbes. Louis Gallschütz in Pahrenz,
des Fuhrwerksbes. Moritz Böttcher in Nünchritz und
des Gutsbes. Hans Kaul in Röderau
ist die **Räude** bezirkstierärztlich **festgestellt** worden.
Die **Räude** unter den Pferden
des Gasthofsbes. Herm. Kretzschmar in Mehltheuer und
des Rittergutes Merzdorf
ist erloschen.

Großenhain, am 1. Juli 1918.

2470 aE. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Auf Blatt 394 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Sächsische Möbelindustrie-Gesellschaft mit beschr. Haftung in Riesa** betr., ist heute eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt die Kaufleute **Ernst Richard Rosch** und **Fritz August Gustav Hoede** beide in Riesa. Jeder von ihnen ist selbständig und ohne Mitwirkung des anderen berechtigt, die Gesellschaft bei Durchführung der Liquidation zu vertreten, Willenserklärungen für sie abzugeben und für sie zu zeichnen.

Die Prokura des Kaufmanns Ernst Anton Rosch in Riesa ist erloschen.

Riesa, den 29. Juni 1918.

Königliches Amtsgericht.

Nr. 77 bis 82 des Reichs-Gesetzblattes vom Jahre 1918 sind hier eingegangen und können in der Ratshauptkanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Juli 1918. Fnd.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden **Mittwoch** und **Donnerstag,** den 3. und 4. Juli 1918, in unserer Polizeiwache ausgegeben. **Es können nur die Inhaber der Ausweise Nr. 1158—1167 und 1—502 eine Bezugsmarke erhalten.**

Riesa, den 2. Juli 1918.

Der Rat der Stadt Riesa. Fnd.

Verkauf von Heidelbeeren.

In den nächsten Tagen gelangen voraussichtlich in den einschlägigen Geschäften Heidelbeeren zum Verkauf. Damit möglichst alle Einwohner berücksichtigt werden können, wird die Abgabe nur gegen Vorlegung der Kirschensperrkarten erfolgen. Auf jede Karte kann zunächst nur ½ Pfund abgegeben werden. Damit eine Doppellieferung ausgeschlossen bleibt, ist auf dem Kopfstücke der Karte oben rechts der Vermerk H 1. mit Tinte oder Tintenstift von den mit der Ausgabe Beauftragten anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Juli 1918.

Kriegsnachrichten.

Die Beute aus den Kämpfen im Westen. W.T.B. meldet aus Berlin: Der deutsche Heeresbericht vom 1. Juli veröffentlicht die Gefangenen- und Beutezahlen aus den Kämpfen im Westen seit dem 21. März 1918. In der gewaltigen Zahl von 191 454 Gefangenen, die der Heeresbericht meldet, sind die unverwundeten Gefangenen inbegriffen. Zähle man die verwundeten Gefangenen hinzu, steigt die Gefangenenzahl um Tausende über das 2. Hunderttausend. Denn bei der Zähigkeit und Erbitterung mit der sich der Verteidiger vor allem zu Beginn der deutschen Offensive wehrte, waren die blutigen Verluste der Engländer und Franzosen gewaltig. Bei der verblüffenden Schnelligkeit, mit der die deutschen Sturmtruppen überall vordrangen, fiel ein großer Teil der verwundeten Gefangenen in deutsche Hand. Die gemeldete Beute von 2476 Geschützen und 15024 Maschinengewehren umfaßt gleichfalls nicht die englisch-französischen Gesamtverluste. Geschütze und Maschinengewehre fielen an zahlreichen Stellen den deutschen Eroberern nicht nur völlig unversehrt in die Hände, sondern auch mit allem Zubehör, Richtmitteln, Protzen, Bespannungen und vor allem mit überreicher Munitionsausstattung. Hunderte von Geschützen, Tausende von Maschinengewehren wurden so von der kämpfenden Truppe unmittelbar in Gebrauch genommen. In diesen Zahlen offenbart sich die ganze Größe des bisher erstrittenen Kampfzieles, das ja nicht der Erreichung einer geographischen Linie, sondern der Vernichtung der lebenden und toten Kriegsmittel der Entente gilt. Was an englischen und französischen Kerntruppen in den bisherigen Angriffsschlachten außer Kraft gesetzt ist, läßt sich durch noch so große amerikanische Massen niemals ersetzen.

Die Entente beabsichtigt noch immer eine Offensive. Nach einer Meldung der Züricher „Morgenzeitung" lassen alle Berichte aus Frankreich vermuten, daß die Alliierten noch immer bestrebt sind, eine Offensive in Gang zu bringen.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabsbericht. Amtlich wird aus Wien vom 1. Juli verlautbart: An der Piave-Front keine besonderen Ereignisse. Südöstlich von Asiago kam es erneut zu heftigen Kämpfen. Da der Col del Rosso und der Monte di Val Bella sich nur unter großen Opfern hätten behaupten lassen, wurden die Besatzungen dieser Punkte in die frühere Hauptstellung am Walde von Stenkle zurückgenommen. Südlich von Canova bei Asiago wiesen wir feindliche Erkundungen ab. Unsere Land- und Seeflieger unternahmen im Mündungsgebiet der Piave erfolgreiche Flüge gegen militärische Anlagen des Feindes und kehrten vollzählig zurück. Der Chef des Generalstabs.

Das Seegefecht an der belgischen Küste. Reuter meldet aus London: Die britische Admiralität teilt mit: Am Abend des 27. Juni sichteten vier englische Zerstörer, während sie an der belgischen Küste patrouillierten, acht feindliche Torpedobootzerstörer. Unsere Zerstörer fuhren mit östlichem Kurs und voller Geschwindigkeit und verwickelten den Feind auf großem Abstand in ein Gefecht. Nach einviertelstündigem Kampfe stießen drei weitere Torpedobootzerstörer zum Feinde, worauf sich unser Geschwader auf die Hauptfront zurückzog (wörtlich: fell back on their supports). Der Feind folgte nicht und das Gefecht wurde abgebrochen. Keines unserer Schiffe wurde beschädigt.

Poincaree an die tschechisch-slovakische Armee. Nach einer Havasmeldung fand gestern vormittag in Anwesenheit Poincarees die Uebergabe einer Fahne an die tschechisch-slovakische Armee statt. Poincaree hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache, in der er den Wunsch aussprach, daß die junge tschechisch-slovakische Armee bald durch die heldenhaften tschechischen Legionen, die sich durch Sibirien einen Weg bahnten, verstärkt werden möge. Poincaree schloß: Nicht weit von hier wartet die alte französische Provinz, die uns entrissen wurde, gleichfalls auf den Sieg für ihre Treue. Der Tag, der über einem befreiten Elsaß-Lothringen aufgeht, wird alle Märtyrernationen mit neuem Lichte bestrahlen. Bald werden wir am Horizont den ersten Schimmer dieser Morgenröte erblicken.

Nach schweizer Meldungen beträgt die tschecho-slovakische Heeresmacht 150000 Mann, doch bilden nur 45000 Tschechen den Kern. Im übrigen sollen die Mehrzahl russische Soldaten und Offiziere sein, die mit dem gegenwärtigen Regiment nicht zufrieden sind.

Kerenski im Solde Englands. Nach Genfer Berichten steht Kerenski im Solde der Londoner Regierung, die ihm 28 Millionen Pfund zur Verfügung gestellt habe, damit er u. a. in Amerika Stimmung für eine Expedition im fernen Osten mache, und die Unkosten seiner ganzen jetzigen Reise trage.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der **„Reichsanzeiger"** veröffentlicht eine Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Zahlungen nach Finnland, und eine Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet.

Das neue polnische Heer. Dem polnischen Staatsrate ist jetzt ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Militärdienstpflicht des neuen Staatswesens regeln soll. Er entspricht in seinen Grundzügen ziemlich genau dem deutschen Heeresgesetze. Die jetzigen Machthaber haben die deutschen Einrichtungen sogar soweit nachgeahmt, daß sie auch eine Hilfsdienstpflicht für den Kriegsfall vorgesehen haben. Der polnische Militärdienst soll mit dem 18. Lebensjahr beginnen, und mit dem 50. enden. Die aktive Dienstzeit im stehenden Heere ist zweijährig, worauf die Soldaten nach und nach zur Reserve, zur Landwehr und zum Landsturm übergeführt werden. Hilfsdienstpflichtig sind im Kriege alle nicht unter die Waffen Gerufenen vom 16. bis 60. Lebensjahre. Geistliche aller Konfessionen sind vom Heeresdienst befreit. Sogar das Institut der Einjährig-Freiwilligen wird von Deutschland übernommen. Der Staatsrat und der Landtag setzt das jedes Jahr einzuziehende Kontingent fest. Während des jetzigen Krieges wird der Dienst in den polnischen Legionen oder im russischen Heere angerechnet; auch können russische Reserveoffiziere nach entsprechender ergänzender Ausbildung übernommen werden. Aus dem allen geht hervor, daß Polen jetzt endlich ernstliche Anstrengungen machen will, eine eigene Militärmacht aufzustellen.

Regelung der Bodenfrage in Kurland. WTB. meldet aus Kowno: Der Generalfeldmarschall v. Hindenburg als Chef des Generalstabs des Feldheeres hat, wie die Baltisch-Littauischen Mitteilungen erfahren, unter dem 17. d. M. eine Verfügung über die Bodenfrage in den Gebieten der östlichen Militärverwaltung erlassen, die in großzügiger Weise die Besiedelung Kurlands anbahnt. Sie hebt hervor, daß, wenn die von Rußland jahrhundertelang vernachlässigten Bundesstaaten in den schützenden Kreis des deutschen Wirtschaftslebens treten, das ganze Volk und die Allgemeinheit den Nutzen davon haben soll. Volkswohlstand besteht nicht in einer kleinen Zahl von Großkapitalisten, sondern einer möglichst großen Zahl leistungsfähiger selbständiger heimfester und heimfroher Staatsbürger, die dem Staate das liefern, was er in allererster Linie braucht: Menschen, gesund an Leib und Seele. Solch ein Geschlecht von Siedlern läßt sich nur begründen, wenn die Spekulation fern gehalten wird. Durch zielbewußte Handhabung der vom Generalquartiermeister und vom Oberbefehlshaber Ost erlassenen Verordnungen sind die gemeinschädlichen Gefahren der Bodenpreissteigerungen zu bannen und einer gesunden Besiedelung des Landes die Wege frei zu halten. Die vom gleichen Tage datierte Verordnung des Generalquartiermeisters Hahndorf über die Landabgabe und Siedelung in Kurland verpflichtet jeden kurländischen Rittergutsbesitzer, dessen gesamter Grundbesitz die Größe von tausend Lof-Stellen (gleich 360 ha) erreicht, an die Landgesellschaft Kurland als Trägerin des Ansiedelungsunternehmens ein Drittel seines Gesamtareals, und zwar für Zwecke der Besiedelung geeignetes Land, im Wege des Kaufvertrages zu überlassen. Der Erwerbspreis für die Landgesellschaft Kurland hat dem Friedenspreise des Jahres 1914 zu entsprechen. Die Verpflichtung ist zunächst in dem Umfange zu erfüllen, daß jedes beteiligte Gut 25% seiner Fläche an die Landgesellschaft Kurland verkauft. Die restlichen 75% sollen nach Möglichkeit freihändig zum Friedenspreise des Jahres 1914 durch die Landgesellschaft Kurland erworben werden. Die Verordnung gilt auch für die im Herzogtum Kurland gelegenen Fideikommisse.

Zivileinquartierung nach dem Kriege. Wie schon kurz gemeldet, hat der braunschweigische Landtag ein Kriegsnotgesetz zur Behebung der Wohnungsnot nach dem Kriege verabschiedet. Danach sollen Eigentümer leerstehender Wohnungen gesetzlich gezwungen werden können, ihre privaten Sonderinteressen hinter das Gemeinwohl zurücktreten zu lassen und Wohnungsuchende auch dann aufzunehmen, wenn sie sie aus freiem Entschluß abweisen würden. Gewiß wird dadurch die Unverletzlichkeit der Privatrechte aufgehoben, aber dem zu erwartenden Notstand gegenüber werden noch manche anderen festen Grundsätze des Privatrechts in Friedenszeiten durchbrochen werden müssen. Deshalb hat sich der braunschweigische Landtag trotz schwerwiegender Bedenken schließlich zur Annahme des Regierungsentwurfs bereit gefunden. Leerstehende Wohnungen oder leerstehende Läden, Speicher und dergleichen müssen im ganzen Herzogtum auf Erfordern den Gemeinden überlassen werden zur Vermietung an Familien, die keine Wohnung finden können. Das Notgesetz bleibt bis zwei Jahre nach dem Kriege bestehen.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. Juli 1918.

—* Geschäftsjubiläen. Am 29. Juni konnte die Fa. A. verw. Reinhardt, Buch-, Papier-, Schreib-, Kunst- und Luxuswarenhandlung, Riesa, Wettinerstr. auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma, welche sich weit und breit eines guten Rufes erfreut und allseitig geachtet ist, wurde im Jahre 1868 von der verstorbenen Auguste verw. Reinhardt gegründet und im Jahre 1894 von der kürzlich verstorbenen Clara Reinhardt und der jetzigen alleinigen Inhaberin Auguste verw. Brückler übernommen. Möge dem Geschäft auch weiterhin eine gedeihliche Entwickelung beschieden sein. — 50 Jahre vollendeten sich ferner am gestrigen 1. Juli seit der Gründung des Porzellan- und Glaswarengeschäftes des Herrn Georg Degenkolbe, Hauptstr. 14, Gründer des Geschäfts war Herr Heinrich Straube, der Schwiegervater des Herrn Degenkolbe. Da die Uebergabe an Letzteren vor 25 Jahren erfolgte, so konnte Herr Degenkolbe gestern zugleich sein 25jähriges Geschäftsjubiläum begehen. Unter seiner Leitung ist dem Geschäft eine wesentliche Vergrößerung und ein großer Aufschwung zuteil geworden. Möge auch dessen fernere Zukunft im Zeichen des Wachsens und Gedeihens stehen.